

Festlegung des Sitzverteilungsverfahrens

In der Anlage 1 zur Stadtratsgeschäftsordnung (siehe Beilage 6.2.3) ist die Zusammensetzung der Stadtratsausschüsse und –kommissionen geregelt. Zuletzt wurde gem. Stadtrats-Beschluss vom 02.05.2008 das d'Hondtsche Verfahren angewendet.

Ein bestimmtes Verfahren ist für die Ermittlung der Sitzverteilung oder Platzvergabe nicht vorgeschrieben, solange es nicht zu sog. „Über-Aufrundungen“ kommt.

Üblich sind das d'Hondtsche Verfahren oder auch Verfahren nach St. Laque/Schepers oder Hare-Niemeyer.